

ANHÄNGE 1 – 8
der
SCHIENENNETZ-NUTZUNGSBEDINGUNGEN
(Network-Statement)
Raab – Oedenburg – Ebenfurter Eisenbahn AG
(Raaberbahn AG)

im Einvernehmen mit der
Neusiedler Seebahn GmbH
(NSB GmbH)

für die Strecken:
Neufeld an der Leitha Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Baumgarten
Neusiedl am See Eigentumsgrenze – Staatsgrenze nächst Pamhagen (NSB GmbH)



für das Fahrplanjahr 2021
(13. 12. 2020 – 11. 12. 2021)

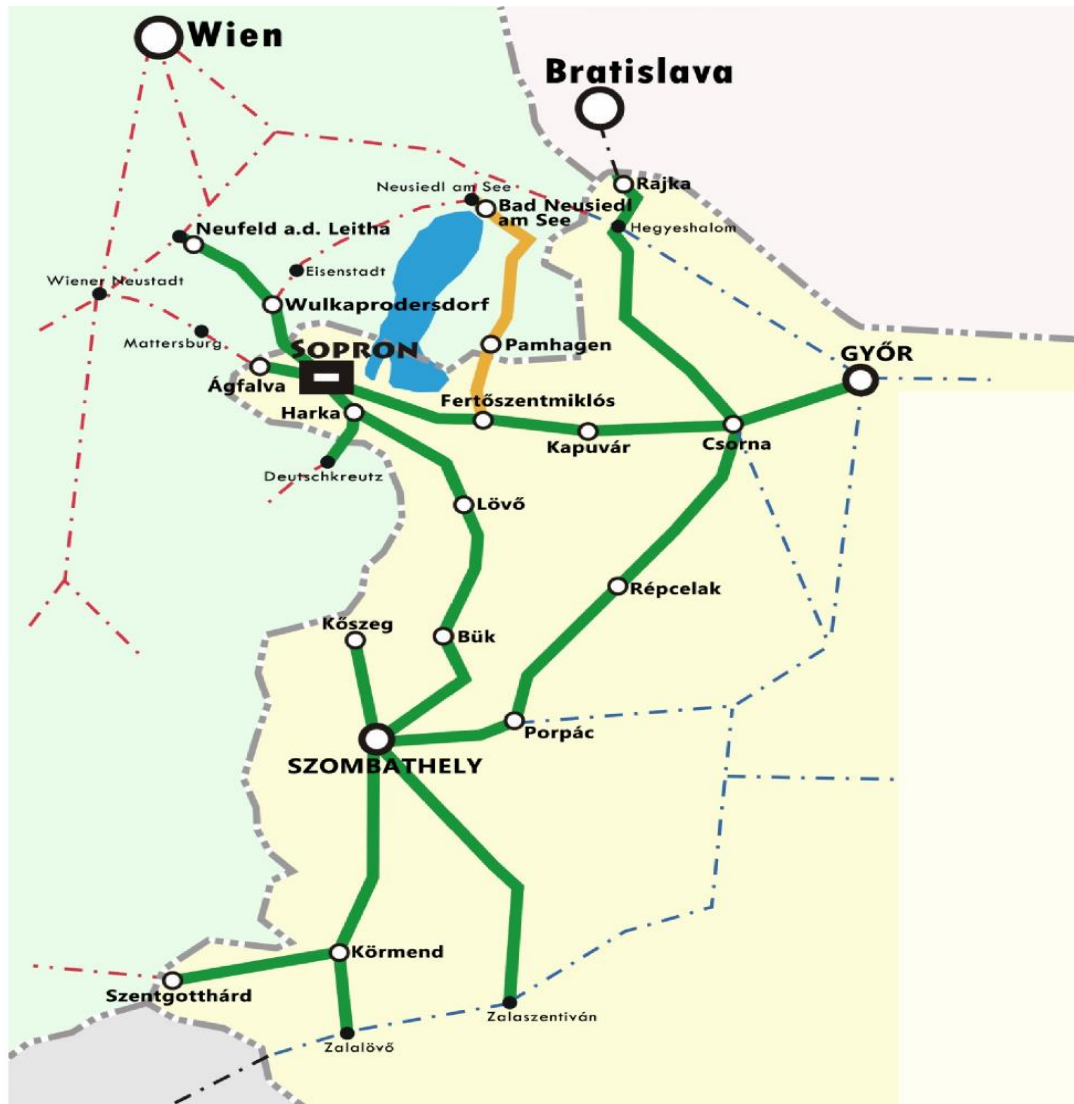
Version V03 gültig ab 13.12.2020

V03: Änderung: Aufnahme der NSB im Titelblatt

Datum	12.11.2020	Seite	1 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

Anhang 1

Übersichtskarte



Ebenfurth – Wulkaprodersdorf – Sopron	31,00 km
Sopron – Győr	88,90 km
Neusiedl am See – Pamhagen – Fertőszentmiklós (NSB GmbH)	49,30 km
Staatsgrenze Ágfalva – Sopron –	
Harka (Harka Staatsgrenze) – Szombathely	69,60 km
Szombathely – Szentgotthárd	54,90 km
Staatsgrenze Rajka – Csorna – Porpác – Szombathely *	126,30 km
Szombathely – Kőszeg *	17,50 km
Kőrmend – Zalaötv *	22,20 km
Szombathely – Zalaszentiván *	49,30 km
Gesamt:	509,00 km

*) Ende 2011 zur Betriebsführung neu übernommene Strecken

Datum	Seite	Version
12.11.2020	2 von 18	03

Anhang 2

Wesentliche Bauvorhaben der nächsten drei Jahre:

- 1) Streckenbegradigung zwischen
Bf Wulkaprodersdorf und Bf Baumgarten
- 2) Gleisverlängerung Bf Wulkaprodersdorf
- 3) Gleisverlängerung Bf Müllendorf
- 4) Ausweiche Bf Gols

Anhang 3

Raaberbahn – Ansprechpartner

Aufgabenbereich	Name	Tel. +432687/62224	E-mail
OSS - Manager Infrastrukturnutzungsvertrag	Oskar Pichler	117	oskar.pichler@raaberbahn.at oss@raaberbahn.at
Sicherheitsbescheinigung	Johann Neuwirth	115	johann.neuwirth@raaberbahn.at
Normen	Josef Krauscher	160	josef.krauscher@raaberbahn.at

Anhang 4

Bestelltermine für den Fahrplan 2021:

Das Fahrplanjahr 2021 dauert von 13. Dezember 2020 bis 11. Dezember 2021

Terminplan für Trassenanträge im Fahrplanjahr 2021

Das jeweils angegebene Datum versteht sich als Ende der Bestellfrist

- Es wird ersucht, Fahrwegkapazitätsbegehren für Fahrplansystemtrassen nach Möglichkeit bis 01. März 2020 bekannt zu geben.

Bestelltermin für Fahrwegkapazitäten (Hauptbestelltermin):

15. Dezember 2019 bis 14. April 2020

- Angebotslegung an EVU zu ihren Fahrwegkapazitätsbegehren:
06. Juli 2020
- Stellungnahmefrist der EVU zum Angebot (§65 Abs. 8 EisbG):
07. Juli bis 07. August 2020
- Angebotsannahme durch EVU innerhalb eines Monats nach Angebotslegung,
somit:
bis 07. August 2020
- Start der Trassenzuweisung ab 24. August 2020

Trassenanträge für das Jahresfahrplanjahr 2022

- Es wird ersucht, Änderungen bei Systemverkehren für die Fahrplanperiode 2022 nach Möglichkeit bis 01. Dezember 2020 bekannt zu geben.

Datum	12.11.2020	Seite	5 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

Anhang 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen:
werden gesondert im Internet veröffentlicht

Zugtrassenvereinbarung zum Infrastrukturnutzungsvertrag:

Die Zugtrassenvereinbarung zum Infrastrukturnutzungsvertrag wird von der ÖBB Infrastruktur AG/Netzzugang im Auftrag der Raaberbahn AG ausgestellt.

Zugtrassenvereinbarung zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Nutzungs- und Leistungsumfang sowie Entgelte und Zahlungsmodalitäten

Die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 4, im folgenden Infrastruktur AG genannt, ist von der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Verträge und Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Nutzung der Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

Auf Grundlage des Infrastrukturnutzungsvertrages geschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt, werden nachstehende Einzelheiten vereinbart:

1. Leistungen der RAABERBAHN AG

- a) Die RAABERBAHN AG gestattet dem EVU für die im Punkt 6 vereinbarte Dauer die Nutzung der Schieneninfrastruktur gemäß den ausgearbeiteten und in der Beilage .11 dieser Zugtrassenvereinbarung enthaltenen Zugtrassen. Die Beilage .11 bildet einen integrierenden Bestandteil der Zugtrassenvereinbarung.
- b) Die RAABERBAHN AG teilt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (kurz: AGB), dem/der vom EVU unter Punkt 7. dieser Vereinbarung genannten Ansprechpartner/-stelle auf Anfrage die jeweils aktuelle Position seines Zuges mit.
- c) Die Abrechnung für die vom EVU genutzten Leistungen erfolgt zu den in den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen) der RAABERBAHN AG verlautbarten Preisen.
- d) Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:

Die Rechnungslegung durch die RAABERBAHN AG erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Zahlungen des EVU erfolgen bis spätestens dreißig Tage nach Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei auf das von der RAABERBAHN AG bezeichnete Konto.

Datum	12.11.2020	Seite	6 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

2. Leistungen des EVU

Das EVU stellt sicher, dass der RAABERBAHN AG zeitgerecht vor Abfahrt des betreffenden Zuges die internationale Wagenliste vorliegt. Alle übrigen Leistungen werden vom EVU selbst erbracht.

3. Angaben zu den einzusetzenden Fahrzeugen

Das EVU erklärt, dass nur Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den Bestimmungen der AGB entsprechen.

4. Erfassung der Zugdaten mittels EDV-System

Über ausdrücklichen Wunsch des EVU verarbeitet die RAABERBAHN AG die für seine Züge relevanten Zugdaten (Tfz, Wagen, usw.) mittels EDV-System. Das EVU nimmt zur Kenntnis, dass das EDV-System nicht mandantenfähig ist, das EVU entbindet die RAABERBAHN AG daher hiermit ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht.

5. Zugtrassen und Leistungen der RAABERBAHN AG für eine laufende Fahrplanperiode

Das EVU ist berechtigt, die Schieneninfrastruktur der RAABERBAHN AG gemäß der im Punkt 1. lit. a bzw. Beilage ./1 vereinbarten Zugtrassen an den jeweils angeführten Verkehrstagen zu nutzen und Leistungen gemäß SNNB der Raaberbahn AG in vereinbarten Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung der Schieneninfrastruktur durch das EVU oder eine darüber hinausgehende Erbringung von sonstigen Leistungen durch die RAABERBAHN AG bedürfen jeweils einer gesonderten Bestellung durch das EVU. Die im Rahmen der gesonderten Bestellung zugewiesenen Zugtrassen oder sonstiger Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen, von der Infrastruktur AG in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle auf Grundlage der Bestellung ausgearbeiteten Fahrplananordnungen. Die Fahrplananordnungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Zugtrassenvereinbarung.

6. Vertragsdauer

Die Zugtrassenvereinbarung tritt am in Kraft und gilt bis zum und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Sollte die Sicherheitsbescheinigung des EVU über den hinaus verlängert werden, gilt dieser Vertrag bis zu dem in der Sicherheitsbescheinigung genannten Datum, längstens jedoch bis zum und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

7. Ansprechpartner

8. Sonstige Bestimmungen

Wien, , ,

ÖBB-Infrastruktur AG
als beauftragte Zuweisungsstelle,
im Namen und auf Rechnung der
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

EVU

Datum	12.11.2020	Seite	7 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

Infrastrukturnutzungsvertrag

Der Infrastrukturnutzungsvertrag für die Nutzung der Schieneninfrastruktur für das Streckennetz der Raaberbahn AG wird von der ÖBB Infrastruktur AG/Netzzugang im Auftrag der Raaberbahn AG ausgestellt.

VERTRAG

Vertrag über die Nutzung der Schieneninfrastruktur der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG (Infrastrukturnutzungsvertrag)

abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur AG im Namen und auf Rechnung der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, 7041 Wulkaprodersdorf, Bahnhofplatz 5, im folgenden RAABERBAHN AG genannt, und dem Eisenbahnverkehrsunternehmen,, im folgenden EVU genannt, das in eigenem Namen und für eigene Rechnung handelt.

Die RAABERBAHN AG ist ein integriertes Eisenbahnunternehmen gemäß § 1c Eisenbahngesetz 1957 und hat gemäß § 62 Absatz 3 Eisenbahngesetz 1957 die ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, im folgenden Infrastruktur AG genannt, vertraglich beauftragt und bevollmächtigt, die Aufgaben einer Zuweisungsstelle wahrzunehmen und alle hierfür erforderlichen Vereinbarungen und Verträge mit dem EVU, die die Nutzung der Schieneninfrastruktur der Raaberbahn AG begehren, im Namen und auf Rechnung der RAABERBAHN AG zu schließen.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Das EVU erbringt in eigenem Namen, in eigener Verantwortung und für eigene Rechnung Eisenbahnverkehrsleistungen im Güterverkehr auf der Grundlage der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM) sowie nach dem Eisenbahnbeförderungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.2 Das EVU nutzt ausschließlich zu dem im Punkt 1.1 genannten Zweck die von der RAABERBAHN AG bereitgestellte Schieneninfrastruktur nach den Bestimmungen dieses Vertrags und seiner Anlagen.
- 1.3 Der Infrastrukturnutzungsvertrag regelt die Grundlagen des Rechtsverhältnisses zwischen der RAABERBAHN AG und dem EVU betreffend die Nutzung der Schieneninfrastruktur. Über Art und Umfang der konkret durch das EVU genutzten Schieneninfrastruktur sowie die Erbringung von sonstigen Leistungen ist zwischen der Infrastruktur AG, in ihrer Funktion als Zuweisungsstelle, und dem EVU eine gesonderte Zugtrassenvereinbarung zu schließen, die einen integrierenden Bestandteil des Infrastrukturnutzungsvertrages bildet.

2. Leistungen der RAABERBAHN AG

Gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, BGBl. Nr. 60/1957 in der jeweils geltenden Fassung, gestattet die RAABERBAHN AG dem EVU die Nutzung der Schieneninfrastruktur entsprechend dem in der Zugtrassenvereinbarung festgelegten Umfang und erbringt die in diesem Vertrag und seinen Anlagen sowie in der Zugtrassenvereinbarung festgelegten Leistungen.

3. Leistungen des EVU

Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages nicht von der RAABERBAHN AG erbrachten Leistungen sind, ausgenommen dem Fall der vorangehenden schriftlichen Zustimmung der Raaberbahn AG

Datum	12.11.2020	Seite	8 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

ausschließlich durch das EVU selbst zu erbringen - siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen (Anlage 1).

4. Entgelt

Das Entgelt für die gemäß Punkt 2. von der RAABERBAHN AG zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den SNNB (Schienennetznutzungsbedingungen Anlage 2) sowie aus den Zugtrassenvereinbarungen.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am in Kraft und gilt [vorest] bis einschließlich und endet an diesem Tag automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. [Sollte die Sicherheitsbescheinigung des EVU über den hinaus verlängert werden, gilt dieser Vertrag bis zu dem in der Sicherheitsbescheinigung genannten Datum, längstens jedoch bis zum und endet an diesem Tag automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.]

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Integrierende Bestandteile dieses Vertrages sind:

6.1.1 Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB)

6.1.2 Anlage 2

SNNB der RAABERBAHN AG

6.1.3 Die jeweils längstens auf die Dauer einer Fahrplanperiode geschlossene(n) Zugtrassenvereinbarung(en)

6.2 Das EVU bestätigt, je ein Exemplar der diesem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (Anlage 1) und den SNNB der RAABERBAHN AG (Anlage 2) ausgehändigt erhalten zu haben und erkennt mit seiner Signatur deren Verbindlichkeit an.

6.3 Sämtliche im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages anfallenden Gebühren und Abgaben trägt das EVU, auch wenn sie der Raaberbahn AG zur Zahlung vorgeschrieben werden. Es wird klarstellend festgehalten, dass der dem EVU auf Grundlage dieses Vertrages eingeräumte Zugang zur Schieneninfrastruktur kein rechtliches Bestandverhältnis an dieser begründet, sondern vielmehr die Zuweisung und Nutzung konkreter Zugtrassen zum Gegenstand hat, also die Führung eines Zuges in einer bestimmten Relation und die damit verbundenen Dienstleistungen. Eine allfällige Vorlage dieses Vertrages bei der österreichischen Finanzbehörde obliegt dem EVU.

6.4 Zu diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Wien,

.....,

ÖBB-Infrastruktur AG
als beauftragte Zuweisungsstelle,
im Namen und auf Rechnung der
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG

EVU

Datum	12.11.2020	Seite	9 von 18	Version	03
-------	------------	-------	----------	---------	----

Anhang 6

Erforderliche Normen und Dienstvorschriften

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf

Bahnhofplatz 5
7041 Wulkaprodersdorf

Erforderliche Normen und Dienstvorschriften und die jeweiligen Änderungen können unentgeltlich von jedermann von der Website der Raaberbahn, www.raaberbahn.at, Menüpunkt Netzzugang abgerufen werden.

Datum	12.11.2020	Seite	10 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

Anhang 7

Trassenbestellformular:
wird gesondert im Internet veröffentlicht

Datum	12.11.2020	Seite	11 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

Anhang 8

TECHNISCHE STRECKENBESCHREIBUNG

gem. §59. (1) Pkt. 1. a) EisbG 1957 i.d.g.F.

Sicherheitsanforderungen zur Gewährleistung eines gefahrlosen Verkehrsdienstes für Zugangsberechtigte nach § 57. EisbG 1957 zur Schieneninfrastruktur der Raab – Oedenburg – Ebenfurter Eisenbahn AG.

I. Streckenabschnitt:

Staatsgrenze nächst Baumgarten - Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte

1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:
 - Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf
Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke:
 - Staatsgrenze bei Baumgarten (Bahn-km 89,687)
 - bis Neufeld an der Leitha Leithabrücke Mitte (Bahn-km 115,331)
- Einstufung der Strecke: Hauptstrecke
- Streckenrang: A-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

Datum	12.11.2020	Seite	12 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise: 1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfehlbetrag gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Größte Längsneigung: 10‰
- Maximale Rampenneigung: 1:600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1:8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannen: $R = v^2$, mindestens 5.000 m
- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN
Streckenklasse D 4 = Achslast 22,5 t / Meterlast 8,0 t
- Radprofil: gem. RIV Art. 24, K 2
- Gleisabstand in den Bahnhöfen: 4,75 m
- Länge der Bahnsteige und Rampen: Bahnsteige 170 m
- Zugbeeinflussungssysteme: INDUSI, SIFA
- Zugfunk: GSM-R

3. Angaben zur Betriebsführung

- Strecke mit gemischtem Verkehr
- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 475 m, nach Vereinbarung 700 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 1.700 t
- Erforderliche Mindestbremsleistung nach Zuggattungen getrennt:
Personenzug 12 %
Güterzug 11 %

Datum	12.11.2020	Seite	13 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

- Notbremsüberbrückung wird nicht angewendet
- HOA/FOA/SOA/GRD: Vorhanden
 - HOA Heißläuferortungsanlage
 - FOA Festbremsortungsanlage
 - SOA Scheibenbremsortungsanlage
 - GRD Gewicht- und Raddiagnostik
- Übergang und Übergabe zum Netz der ÖBB: Bf Ebenfurth, Bf Wulkaprodersdorf

4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales von Bf. Wulkaprodersdorf aus
- Linienzugbeeinflussung: keine
- PZB, PZB I 60 R, Impuls-Sifa
- Zugfunk/Verschubfunk: GSM - R
- Angaben bei elektrifizierten Strecken
- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25 kV
- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack) :Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 40 cm
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1
- Rückspeisemöglichkeit vorhanden, wird jedoch nicht gemessen

5. Geltungsdauer

- Gültig bis 11. Dezember 2021

Datum	12.11.2020	Seite	14 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

BEILAGE 1

Tabelle der Sicherungseinrichtungen

die durch Oberwellenströme innerhalb schmaler Frequenzbänder gestört werden, mit Angaben über maximale Störströme und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		2)
Achszähler ZP30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	3)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 + 5 kHz	40 mA	

Anmerkungen:

1. Die Oberkante des PZB-(Indusi)magneten liegt 1.008 mm von Gleismitte und 35 mm über SOK. Die Unterkante des PZB-(Indusi)fahzeugmagneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Das dazwischenliegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt)
2. Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5060 Hz

II. Streckenabschnitt:

**Staatsgrenze nächst Pamhagen – Neusiedl am See Eigentumsgrenze
Neusiedler Seebahn GmbH (NSB GmbH)**

1. Allgemeine Angaben

- Technische Zulassungsstelle:
Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf
Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf
- Bezeichnung der Strecke: Staatsgrenze nächst Pamhagen (Bahn-km 64,165)

Datum	Seite	Version
12.11.2020	15 von 18	03

bis Bahnhof Neusiedl am See Eigentumsgrenze (Bahn-km 102,095)

- Einstufung der Strecke: Nebenbahn
- Streckenrang: B-Netz
- Traktionsart: Elektrische Traktion 25 kV/50Hz und Dieseltraktion, bei Sonderfahrten auch Dampftraktion
- Betriebszeit: durchgehend

2. Angaben zu baulichen Anlagen

- Spurweite: 1435 mm
- Anzahl der Streckengleise:1
- Kleinste Bogenhalbmesser: 300 m
- Zulässiger Überhöhungsfehlbetrag gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Zulässige Seitenbeschleunigung und bogenschnelles Fahren gem. ÖBB RW 01.03 Linienführung von Gleisen
- Größte Längsneigung: 10 ‰
- Maximale Rampenneigung: 1 : 600
- Geschwindigkeitsabhängige Rampenneigung: 1 : 8v
- Ausrundung von Kuppen und Wannen: $R = v^2$, mindestens 5.000 m
- Regellichtraum in der Geraden und im Bogen gem. ÖBB RW 01.04 u. 01.04.01
- Radsatzlast und Meterlast (in Bezug auf die Belastbarkeit des Oberbaues und der Bauwerke): 120 KN, Streckenklasse D 3 = Achslast 22,5 t / Meterlast 7,2 t
- Radprofil: gem. AVV Art. 24, K 2
- Gleisabstand: in Bahnhöfen 4,50 m
- Länge der Bahnsteige: Bahnsteige 170 m
- Zugbeeinflussungssysteme: PZB I 60 R
- Zugfunk: GSM-R

3. Angaben zur Betriebsführung

- Betrieb gemäß DV V3
- Strecke mit gemischten Verkehr

Datum	12.11.2020	Seite	16 von 18	Version	03
-------	------------	-------	-----------	---------	----

- Streckenhöchstgeschwindigkeit und Streckenmindestgeschwindigkeit:
Streckenhöchstgeschwindigkeit 120 km/h
Streckenmindestgeschwindigkeit 40 km/h
- Maximale Zuglänge: 340 m, nach Vereinbarung 400 m
- Maximales Zuggewicht: Regelbelastung 390 t
- Erforderliche Mindestbremsleistung nach Zuggattungen getrennt:
Personenzug 12 %
Güterzug 11 %
- Notbremsüberbrückung wird nicht verwendet
- Übergang und Übergabe von Netz der ÖBB: Bahnhof Neusiedl am See

4. Angaben zu signal- und fernmeldetechnischen Anlagen

- Signalsystem ESTW EBO2 Fa. Thales von Bf. Pamhagen aus
- Linienzugbeeinflussung: keine
- PZB
- Zugfunk/Verschubfunk: GSM-R

▪ Angaben bei elektrifizierten Strecken

- Spannungssystem/Frequenz: 25 kV/50Hz
- Fahrleitungsspannung: 25kV
- Konstruktion der Fahrleitung (Höhe, Zick-Zack) :
Kettenfahrleitung, 6,0 m; +/- 35 cm
- Profil des Bügels +/- : 40 cm
- Blindstrom wird zur Zeit nicht bewertet und Oberwellenströme werden
eingehalten
- Zulässige Störströme siehe Tabelle Beilage 1
- Rückspeisemöglichkeit vorhanden, wird jedoch nicht gemessen

5. Geltungsdauer: Gültig bis 11. Dezember 2021

Datum	Seite	Version
12.11.2020	17 von 18	03

BEILAGE 1

Tabelle der Sicherungseinrichtungen

die durch Oberwellenströme innerhalb
schmaler Frequenzbänder gestört werden
mit Angaben über maximale Störströme
und den dazugehörigen Frequenzbändern

Sicherungstechnische Einrichtung	Frequenzband	max. zulässiger Störstrom innerhalb des Frequenzbandes	Anmerkungen
PZB	500, 1000, 2000 Hz		1)
Achszähler ZP 30 (Alcatel)	28-30 kHz	300 mA	2)
Schienenkontakt RSE 45 (Siemens) WSS (Radsensor)	72 ± 5 kHz	40 mA	

Anmerkungen:

- 1) Die Oberkante des PZB- (Indusi)magneten liegt 1.008 mm von der Gleismitte und 35 mm über der SOK. Die Unterkante des PZB- (Indusifahrzeug)magneten liegt 1008 mm von der Gleismitte und 155 mm über der SOK. Das dazwischenliegende magnetische Feldstärke liegt parallel zu den Schienen und beträgt 200 A/m (Bisher wurden keine Störungen festgestellt)
- 2) Im Zählpunkt 28-30 kHz, im Kabel 5.060 Hz